

Verwaltungshandbuch – Teil 1 A-Rundschreiben

ohne FME

Prüfungsordnungen 1.6

veröffentlicht am: 15.12.2009

Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management and Economics vom 04. Oktober 2006

Auf Grundlage des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG–LSA) vom 05. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 256) hat die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft folgende Satzung zur Änderung der Studienordnung beschlossen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management and Economics vom 04. Oktober 2006 wird wie folgt geändert:

1. § 16 Absatz 2, erhält die folgende Fassung:

Es sind Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau der Hochschulfremdsprachenzertifikate UNICERT III (8 Kreditpunkte) und IV (8 Kreditpunkte) gegebenenfalls ohne Teilnahme am Fremdsprachenunterricht, nachzuweisen.

Artikel II

2. § 26 Übergangsbestimmungen (neu)

Studierende, die Ihr Studium in dem im § 1 genannten Studiengang vor dem Wintersemester 2009/10 aufgenommen haben, können über die Anwendung des § 16 nach der Prüfungsordnung von 2006 oder der Prüfungsordnung in der Fassung von 2009 entscheiden.

3. § 27 Gültigkeit (neu)

Diese Satzungsänderung gilt für alle Studierenden, die Ihr Studium in dem im § 1 genannten Studiengang ab Wintersemester 2009/10 aufgenommen haben

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 07.10.2009 und der Genehmigung durch den Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 18.11.2009.

Magdeburg, 04.12.2009

gez. Prof. Dr. K. E. Pollmann
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg